

AKTUALISIERUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bike24 Holding AG gemäß §161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bike24 Holding AG („Bike24“) haben im November 2024 ihre Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“), bekannt gemacht. Dort haben sie u.a. erklärt, von den Empfehlungen in G.7 Satz 1, G.8, G.9 Satz 1 des DCGK abzuweichen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bike24 aktualisieren ihre Entsprechenserklärung durch folgende höchst vorsorgliche Ergänzung der Erklärung einer Abweichung von Empfehlung G.8 des DCGK:

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter der variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung ist vor dem Hintergrund des evolutionären Prozesses der Bike24 und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ausgeschlossen. Angesichts der eingeschlagenen Stabilisierung der Entwicklung der Gesellschaft in einem schwierigen makroökonomischen Umfeld hat der Aufsichtsrat im Januar 2025 beschlossen, die Umsatzziele für die kurzfristige variable Vergütung und die langfristige variable Vergütung im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2024 geringfügig abzusenken, um eine angemessene Vergütung und Incentivierung für die weitere Entwicklung der Bike24 sicherzustellen. Die übrigen Zielwerte im Hinblick auf das bereinigte Konzern-EBITDA sowie die nicht-finanziellen Ziele bleiben unverändert.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom November 2024 fort.

Dresden, im Januar 2025

Für den Vorstand

Andrés Martin-Birner

Timm Armbrust

Für den Aufsichtsrat

Ralf Kindermann